

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 5/2015

über die öffentliche, **konstituierende** Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde

Lengau

am 14.10.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENDE:

1. BM Rippl Erich	SPÖ
2. Reitmann Michael	SPÖ
3. Pendelin Erika	SPÖ
4. Asen Erwin	SPÖ
5. Blechinger Roswitha	SPÖ
6. Hüttenbrenner Herbert	SPÖ
7. Moser Friedrich	SPÖ
8. Berner-Reitner Silvia	SPÖ
9. Freinhofer Marc	SPÖ
10. Henschel Simone	SPÖ
11. Mayer Helmut	SPÖ
12. Breitfuss Stefan	SPÖ
13. Standl Franz	ÖVP
14. Weber Michael	ÖVP
15. Schwenn Gabriele	ÖVP
16. Schinwald Josef	ÖVP
17. Schneidmann Lukas	ÖVP
18. Voggenberger Franz	ÖVP
19. Ing. Meindl Rudolf	FPÖ
20. Vieselthaler Christian	FPÖ
21. Wallner Johann	FPÖ
22. Lugstein Josef Franz	FPÖ
23. Meindl Sabine Maria	FPÖ
24. Winkelmeier Johann, Mag.	GRÜNE
25. Reichel Astrid	GRÜNE

Es fehlen:

26. Eidenhammer Margit	ÖVP (entschuldigt) – dafür Schneidmann Lukas
27. Anzinger Norbert	ÖVP (entschuldigt) – dafür Voggenberger Franz

Anwesende Ersatzmitglieder:

1. Cizmic Mersiha
2. Mayer Johann
3. Weinberger Herbert
4. Lugstein Gerhard
5. Sperr Johann

6. Duft Franz
7. Reitsamer Robert
8. Schinwald August
9. Lugstein Alexandra
10. Pöckl Franz
11. Moser Heidemarie
12. Standl Martin
13. Schober Manuel
14. Hager Johann
15. Zuckerstätter Sylvia
16. Sixt Georg
17. Stys Frank
18. Ofenböck Martin
19. Schober Josef
20. Schober Maria

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):
Bezirkshauptmann HR Dr. Georg Wojak

Schriftführer: AL Herbert Nagl

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Konstituierende Sitzung des Gemeinderates; (Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)
2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten.
3. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister.
4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand gem. § 24 Abs. 1 u. 1a durch den Vorsitzenden.
Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 20 Abs. 7, Z.1 Oö. GemO 1990.
5. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister
(§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. § 20 Abs. 7 Zif. 3 Oö. GemO 1990.
7. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seinem Beauftragten.

8. Prüfungsausschuss:
Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl (3/4-Mehrheit erforderlich). Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. Obmann-Stv. Stelle zusteht (§ 91a Abs. 3). Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.
9. Ausschüsse: Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b) (Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs. 2) Aufteilung der Obmann- und Obmann-Stv.-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien.
10. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung.
11. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten
12. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten
13. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration
14. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft
15. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Finanzangelegenheiten.
16. Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Entsendung des örtlichen Jagdausschusses.
17. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn.
18. Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreters in den Bezirksabfallverband.
19. Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreters in den Wegeerhaltungsverband.
20. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Reinhaltverband Mattig-Hainbach sowie Festlegung der Delegierten in die Mitgliederversammlungen.
21. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Verein „INKOBA Lengau“
22. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal
23. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz.
24. Entsendung von vier Dienstgebervertretern in den Personalbeirat.

25. Bestellung von drei Dienstnehmervetretern in den Personalbeirat.
26. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsfraktionen.
27. Beschlussfassung Übertragungsverordnung (§ 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
28. Allfälliges

TOP 1: Konstituierende Sitzung des Gemeinderates; (Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt weiters den Bezirkshauptmann Herrn HR Dr. Georg Wojak.

TOP 2: Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten.

Der Bezirkshauptmann HR Dr. Georg Wojak nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lengau direkt gewählten Bürgermeisters Erich Rippl, geb. 22.05.1958, Beruf: Bürgermeister, wohnhaft in 5212 Schneegattern, Höcken 4 vor. Er gelobt in die Hand der Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

TOP 3: Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister.

- Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass
- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
 - b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg,
 - c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde; (**ANLAGE 1**)
 - d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
 - e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu

beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

**TOP 4: Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand
gem. § 24 Abs. 1 u. 1a durch den Vorsitzenden.
Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 20
Abs. 7, Z.1 Oö. GemO 1990.**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den sieben Mandaten zwei Mandate auf die ÖVP, vier Mandate auf die SPÖ, ein Mandat auf die FPÖ und null Mandate auf die GRÜNEN entfallen.

Der Bürgermeister informiert, dass durch die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes eingebracht wurden. **(ANLAGE 2, 3 und 4)**

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Standl Franz Weber Michael
SPÖ	Reitmann Michael Pendelin Erika Asen Erwin
FPÖ	Ing. Meindl Rudolf

Bürgermeister Erich Rippl (SPÖ) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Der Vorsitzende stellt sodann für die Wahl der weiteren Gemeindevorstandsmitglieder, Vizebürgermeister und Ausschüsse den Antrag gem. § 52 der Oö. GemO 1990 anstelle der geheimen Wahl, die Abstimmung hierfür mittels Handzeichen durchführen zu wollen. Dieser Beschluss ist einstimmig zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja 0 Nein

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes als Fraktionswahl gem. § 26 Oö. GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

- a) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 6 Stimmen gewählt.

- b) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurden die von der SPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 12 Stimmen gewählt.
- c) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurde das von der FPÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied mit 5 Stimmen gewählt.

TOP 5: Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Erich Rippl im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

TOP 6: Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. § 20 Abs. 7 Zif. 3 Oö. GemO 1990.

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

Er ist der Ansicht, dass aufgrund des verstärkten Arbeitsanfalles mit zwei Vizebürgermeistern in der Gemeinde Lengau den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festzusetzen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Nachdem zwei Vizebürgermeister zu wählen sind und das Wahlrecht für den 1. Vizebürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag (**ANLAGE 5**) lautet auf:

GV Reitmann Michael, Polizist, Heiligenstatt 69, 5211 Friedburg

Die Wahl des 1. Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl durch Zeichen mit der Hand durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

GV Reitmann Michael wurde damit zum neuen 1. Vizebürgermeister gewählt.

Der BM erläutert, dass gemäß § 27 Abs. 3. Oö. GemO der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen ist. Von der ÖVP-Fraktion wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag (ANLAGE 6) lautet auf:

GV Standl Franz, Landwirt, Igelsberg 4, 5211 Friedburg

Die Wahl des 2. Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl durch Zeichen mit der Hand durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

GV Standl Franz wurde damit zum neuen 2. Vizebürgermeister gewählt.

TOP 7: Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seinem Beauftragten.

Die neu gewählten Vizebürgermeister werden vom Bezirkshauptmann im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Der Bezirkshauptmann gratuliert den gewählten Mandataren und wünscht den Mandataren viel Erfolg.

TOP 8: Prüfungsausschuss:

**Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl.
Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. Obmann-Stv. Stelle
zusteht (§ 91a Abs. 3). Wahl des Obmannes,
Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des
Prüfungsausschusses**

Grundsätzlich entspricht die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende erwähnt, dass gemäß § 91a Abs. 2 Oö. GemO der Prüfungsausschuss wie folgt zusammenzusetzen ist:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten.
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen.
3. die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Kassenführerin dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Er stellt daher den

A n t r a g

die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss mit vier festzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder wird mit vier festgesetzt (Dreiviertel-Mehrheit erforderlich). Von den Prüfungsausschussmitgliedern entfallen

auf die SPÖ: 1

auf die ÖVP: 1

auf die FPÖ: 1

auf die GRÜNEN: 1

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 7, 8, 9 und 10)**

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglied
ÖVP	GR Eidenhammer Margit (Obmann-Stv.)	GREM Lugstein Alexandra
SPÖ	GR Freinhofer Marc	GREM Weinberger Herbert
FPÖ	GR Wallner Johann (Obmann)	GR Lugstein Josef
GRÜNE	GREM Hager Johann	GREM Zuckerstätter Sylvia

Der Obmann, der Obmann-Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 9: Ausschüsse:

Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b) (Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs. 2) Aufteilung der Obmann-Obmannstellvertreter-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

BM - Antrag:

Er stellt den Antrag, neben dem **Prüfungsausschuss** gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 sechs weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung,
2. Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten
3. Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten
4. Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe
5. Umwelt, Energie und Zukunft
6. Finanzangelegenheiten

Die o.a. Ausschüsse sind Beratungsausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe. Dieser ist in Angelegenheiten der Wohnungsvergabe bei den Genossenschaftswohnungen im Gemeindegebiet Lengau, bei denen die Gemeinde Lengau ein Vorschlagsrecht besitzt, beschließend.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmungsergebnis: 25 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 4 Mandaten für die SPÖ, 1 Mandat für die FPÖ und 0 Mandaten für die GRÜNEN.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-

Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

BM - Antrag:

Unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung sollen die Vorschlagsrechte für die Obmänner und Obmannstellvertreter wie folgt verteilt werden.

Ausschussbezeichnung	Obmann	Obmann-Stellvertreter
Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	FPÖ	SPÖ
Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten	SPÖ	ÖVP
Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten	ÖVP	SPÖ
Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe	ÖVP	SPÖ
Umwelt, Energie und Zukunft	SPÖ	ÖVP
Finanzangelegenheiten	SPÖ	FPÖ
Prüfungsausschuss	FPÖ	ÖVP

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen

TOP 10: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 11, 12, 13 und 14)**

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GREM Voggenberger Franz GR Schwenn Gabriele	GREM Schober Manuel GREM Schneidmann Lukas
SPÖ	GV Asen Erwin (Obmann-Stv.) GREM Mayer Johann GREM Staffl Christian GREM Lugstein Gerhard	GR Mayer Helmut GREM Barth Herbert GREM Burner Wilhelm GREM Sperr Johann
FPÖ	GV Ing. Meindl Rudolf (Obmann)	GR Lugstein Josef
GRÜNE mit beratender Stimme	GREM Schober Josef	GREM Hager Johann

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 11: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 15, 16, 17 und 18)**

Ausschuss für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GREM Standl Martin GR Eidenhammer Margit (Obmann-Stv.)	GREM Eidenhammer Sonja GREM Standl Michaela
SPÖ	VBM Reitmann Michael (Obmann) GR Henschel Simone GREM Mayer Nadine GR Berner-Reitner Silvia	GREM Radl Gerhard GREM Gann Robert GREM Cizmic Mersiha GREM Pollheimer Gerold
FPÖ	GR Vieselthaler Christian	GREM Meindl Philipp

GRÜNE mit beratender Stimme	GREM Peter Regina	GR Reichel Astrid
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 12: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 19, 20, 21 und 22)

Ausschuss für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Weber Michael (Obmann) GREM Schinwald August	GR Anzinger Norbert GREM Moser Heidi
SPÖ	GV Pendelin Erika (Obmann-Stv.) GREM Fuchs Johann GREM Stipkovits Ernst GREM Burner Wilhelm	GREM Duft Franz GREM Gann Robert GREM Mahr Herbert GREM Pendelin Hermann
FPÖ	GR Meindl Sabine	GREM Meindl Philipp
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM Sixt Georg	GREM Pointinger Ursula

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt.

- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt.
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt.
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 13: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 23, 24, 25 und 26)

Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Schwenn Gabriele (Obfrau) GR Schinwald Josef	GREM Ebner Maria GREM Cserkits Renate
SPÖ	GR Blechinger Roswitha (Obfrau-Stv.) GR Freinhofer Marc GREM Cizmic Mersiha GR Breitfuss Stefan	GREM Apfelthaler Anton GV Pendelin Erika GREM Schindlauer Irmgard GREM Altmann Anna
FPÖ	GR Meindl Sabine	GR Wallner Johann
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM Schober Maria	GR Reichel Astrid

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 14: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 27, 28, 29 und 30)

Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Anzinger Norbert (Obmann-Stv.) GREM Pöckl Franz	GREM Pommer Josef GREM Lugstein Josef
SPÖ	GR Moser Friedrich (Obmann) GREM Radl Gerhard GREM Stadler Hans Jürgen GR Mayer Helmut	GREM Tenk Manuel GREM Semisch Alfred GREM Klinger Martin GREM Pendelin Hermann
FPÖ	GR Lugstein Josef	GR Vieselthaler Christian
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM Ofenböck Martin	GREM Stys Frank

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 15: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Finanzangelegenheiten.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: (ANLAGE 31, 32, 33 und 34)

Ausschuss für Finanzangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Weber Michael VBM Standl Franz	GREM Voggenberger Franz GR Eidenhammer Margit

SPÖ	BM Erich Rippl (Obmann) VBM Reitmann Michael GR Hüttenbrenner Herbert GREM Pollheimer Gerold	GREM Stipkovits Ernst GREM Stadler Hans Jürgen GREM Duft Franz GREM Reitsamer Robert
FPÖ	GR Wallner Johann (Obmann-Stv)	GV Ing. Meindl Rudolf
GRÜNE mit beratender Stimme	GR Mag. Winkelmeier Johann	GREM Hager Johann

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 16: Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Entsendung des örtlichen Jagdausschusses.

Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher zwei Vertreter auf die SPÖ - Fraktion und ein Vertreter auf die ÖVP - Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 35 und 36**) werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	GR Breitfuss Stefan GREM Klinger Martin	GR Mayer Helmut GR Mayer Johann
ÖVP	GREM Pöckl Franz	GREM Berner Florian

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Jagdausschusses wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 17: Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn.

Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBL.Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den ersten Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der SPÖ-Fraktion und für den zweiten Vertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Aufgrund der von der SPÖ-, ÖVP und GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge **(ANLAGE 37, 38 und 39)** werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael
ÖVP	VBM Standl Franz	GV Weber Michael
GRÜNE	GR Reichel Astrid	GREM Schober Maria

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von den GRÜNEN für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 18: Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreters in den Bezirksabfallverband.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 18 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des

Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 18 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1991 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 40**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Braunau am Inn wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 19: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Wegeerhaltungsverband

Aufgrund der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Gemeinde in den Verband eingebrachten Wege. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 41**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

Der Bezirkshauptmann Dr. Wojak verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

TOP 20: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Reinhaltverband Mattig-Hainbach sowie Festlegung der Delegierten in die Mitgliederversammlungen.

Aufgrund der Bestimmungen der Statuten des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Reinhaltverband Mattig-Hainbach zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 42**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 21: Wahl der Vertreter und der Stellvertreter in den Verein „INKOBA Lengau“

Aufgrund der Bestimmungen der Statuten des Vereines „INKOBA Lengau“ sind zehn Vertreter der Gemeinde und für den Fall ihrer Verhinderung zehn Stellvertreter in den Verein INKOBA Lengau zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für fünf Vertreter und deren Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu. Drei Vertreter und deren Stellvertreter sind von der ÖVP-Fraktion und zwei Vertreter von FPÖ-Fraktion vorzuschlagen.

Aufgrund der von den Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 43, 44, und 45**) wird mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Vereines INKOBA Lengau gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	GR Hüttenbrenner Herbert
SPÖ	VBM Reitmann Michael	GR Moser Friedrich
SPÖ	GV Pendelin Erika	GR Berner-Reitner Silvia
SPÖ	GV Asen Erwin	GR Freinhofer Marc
SPÖ	GR Blechinger Roswitha	GR Henschel Simone

ÖVP	VBM Standl Franz	GREM Stangl Wolfgang
ÖVP	GV Weber Michael	GREM Schober Manuel
ÖVP	GREM Voggenberger Franz	GR Schinwald Josef
FPÖ	GV Ing. Meindl Rudolf	GR Vieselthaler Christian
FPÖ	GR Lugstein Josef	GR Wallner Johann

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Vereines INKOBA Lengau wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

Die von der ÖVP für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt

Die von der FPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt

Der BM informiert, dass die Generalversammlung am 22.10.2015 um 19.00 im Gasthaus Jägerwirt stattfindet.

TOP 22: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal

Aufgrund der Bestimmungen der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal ist durch die Gemeinde Lengau ein Delegierter (stimmberechtigt) und zwei Sprecher (nicht stimmberechtigt) in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 46**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal gewählt:

Fraktion	Mitglied	Sprecher
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael
		VBM Standl Franz

Das Mitglied und die beiden Sprecher der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal wurden wie folgt gewählt:

Das von der SPÖ für die Wahl in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal vorgeschlagene Mitglied und der Sprecher wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt

Der von der ÖVP vorgeschlagene Sprecher wurde mit 6 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 23: Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 O.ö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Zur Wahrnehmung der ihr nach dem Oö. Gemeindebedienstetenschutzgesetz übertragenen Aufgaben sowie zur Mitwirkung bei der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Landesgesetzes ist beim Amt der Oö. Landesregierung eine Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände einzurichten.

Der Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören als Mitglieder u.a. ein vom Gemeinderat der betroffenen Gemeinde zu entsendender Vertreter an.

Durch den Gemeinderat werden mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz gewählt:

Mitglied	Ersatzmitglied
VBM Reitmann Michael	-x-

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen

TOP 24: Entsendung von vier Dienstgebervetretern in den Personalbeirat.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervetreter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervetreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervetreter nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervetreter.

Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der SPÖ-Fraktion zu. Die SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 47, 48 und 49**) werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Dienstgebervetreter in den Personalbeirat gewählt:

Dienstgebervetreter in den Personalbeirat

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	VBM Standl Franz	GV Weber Michael
SPÖ	BM Erich Rippl (Obmann) GV Pendelin Erika (Obmann-Stv.)	GR Blechinger Roswitha GREM Mayer Nadine
FPÖ	GV Ing. Meindl Rudolf	GR Vieselthaler Christian

Der Obmänner, der Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 25: Bestellung von drei Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat.

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer(innen).

Durch den Gemeinderat werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat gewählt:

Dienstgebervetreter in den Personalbeirat

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Weichenberger Charlotte	Höpflinger Martina
Nagl Herbert	Lochner Manfred
Wörgetter Martin	Becke Hermann

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja
 Nein
 Enthaltungen

TOP 26: Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsparteien.

Der BM ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann	-Stellvertreter
ÖVP	Weber Michael	Standl Franz
SPÖ	Pendelin Erika	Asen Erwin
FPÖ	Ing. Meindl Rudolf	Meindl Sabine
GRÜNE	Reichel Astrid	Mag. Winkelmeier Johann

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 27: Beschlussfassung Übertragungsverordnung (§§ 43 und 44 Oö. GemO 1990)

Der Gemeinderat ist befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Er stellt daher den

Antrag

analog der bisherigen Gepflogenheiten die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung zur Gänze dem Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja 0 Nein

Der BM informiert, dass der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen kann, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes (V. Hauptstück). Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe in Angelegenheiten der Wohnungsvergabe bei den Genossenschaftswohnungen im Gemeindegebiet Lengau, bei denen die Gemeinde Lengau ein Vorschlagsrecht besitzt, das Beschlussrecht zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja 0 Nein

TOP 28: Allfälliges

BM Rippl bedankt sich für die heute gefassten Beschlüsse und ersucht um gute Zusammenarbeit für die kommende Funktionsperiode.

Der BM informiert, dass er das Anweisungsrecht an VBM Reitmann übertragen hat.

Der BM gibt folgende Termine bekannt:

19.10.2015: Finanzausschuss

16.11.2015: Finanzausschuss

03.11.2015: Gemeindevorstand

01.12.2015: Gemeindevorstand

12.11.2015: Gemeinderat

10.12.2015: Gemeinderat

29.10.2015: Zukunftsausschuss

27.10.2015: Bauausschuss

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.09.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.11.2015 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 13.11.2015

Der Vorsitzende:

*
Nichtzutreffendes streichen

.....